Anmerkung zum Beitrag:

Teil A, Einführung / Schwerpunktheft Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, von Horst-Reiner Enders[1]

Von Carmen Wolf, *Rechtswirtin und Bürovorsteherin, Koblenz*[2]

In seiner anschaulichen Einführung in das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz führt *Enders* unter Ziffer IV. »Übergangsvorschriften« aus, daß eine nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO verdiente Geschäftsgebühr auf eine für das sich anschließende gerichtliche Verfahren und (aufgrund des erteilten Klageauftrages nach dem 1. 7. 2004) nach dem RVG zu verdienende Verfahrensgebühr lediglich in Höhe von 1/2 Anrechnung zu finden habe.

Dem kann meines Erachtens nicht gefolgt werden, denn eine entsprechende Herleitung ist zum einen aus dem RVG nicht möglich. Zwar bestimmt Vorbemerkung 3 (4) eine Anrechnungspflicht für die außergerichtlich entstandene Geschäftsgebühr auf die im anschließenden Rechtsstreit entstehende Verfahrensgebühr in Höhe der Hälfte, maximal mit 0,75, diese Anrechnungspflicht wird jedoch **ausdrücklich** auf die **Gebühren der Nrn. 2400 bis 2403 des VV beschränkt.**

Zum anderen ist die Anrechnungspflicht der nach der BRAGO verdienten Geschäftsgebühr unmittelbar an dortiger Stelle, nämlich in § 118 Abs. 2 BRAGO geregelt:

»Soweit die in Absatz 1 Nr. 1 bestimmte Geschäftsgebühr für eine Tätigkeit außerhalb eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens entsteht, ist sie auf die entsprechenden Gebühren für ein anschließendes gerichtliches oder behördliches Verfahren anzurechnen . . .«.

Hier erfolgt (im Gegensatz zum Wortlaut im RVG, der die Anrechnung ausdrücklich auf diverse Gebührenziffern beschränkt, s.o.) gerade keine Einschränkung – z.B. der nach dieser Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung verdienten Prozeßgebühr –; vielmehr bezieht sich der Abs. 2 S. 1 des § 118 BRAGO unmittelbar auf die Geschäftsgebühr. Alleine dieser Kontext verbietet eine andere Behandlung als die **Anrechnung der vollen, nach der BRAGO »verdienten« Geschäftsgebühr.**

1 Enders, Teil A, Einführung, Schwerpunktheft zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, JurBüro 2004, 225 f.

2 Autorin der Werke *RVG für Einsteiger* und *RVG Navigator*, Luchterhand 2004.